

**Öffentliche Bekanntmachung
3. Änderung des Flächennutzungsplans Gröningen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat am 02.10.2025 unter der Beschlussnummer VG/085/25-BV den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Gröningen gebilligt und zur Auslegung gem. § 3(2) BauGB und § 4(2) BauGB beschlossen.

Planungsziel:

Im Ergebnis Änderung soll ein Sondergebiet für Windenergie südöstlich der Stadt Gröningen mit einer Fläche von ca. 420 ha ausgewiesen und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen in der Gemarkung Gröningen geschaffen werden.



Der Entwurf mit Begründung mit dem Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden in Zeit vom

in der Zeit vom 04.11.2025 bis einschließlich 05.12.2025

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während der o. g. Frist im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Verwaltungssitz Gröningen

Montag: 09:00 bis 11:30 Uhr,
Dienstag: 13:30 bis 17:30 Uhr und
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr aus.

Sowie in der Außenstelle der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Columbusstraße 26, in 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten Außenstelle Hamersleben

Montag: 13:00 bis 15:30 Uhr,
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
Donnerstag: 13:30 bis 17:30 Uhr aus.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem zuständigen Sachbearbeiter für Bauleitplanung Herrn Robert König unter der Telefonnummer 039403 158-251 oder per Mail r.koenig@westlicheboerde.de ein Termin vereinbart werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt. Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Aussagen zu Wirkfaktoren auf den Menschen und die menschl. Gesundheit
- Prognose zur Auswirkung des Vorhabens

Schutzgüter Tiere und Pflanzen/ Biotop

- Aussagen zu Lage und Betroffenheit der nächstliegenden Schutzgebiete
- Aussagen zu Ergebnissen der Untersuchungen der Avifauna und der Fledermäuse
- Aussagen zur Vegetation und dem Gehölzbestand
- Benennung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
- Prognose zur Auswirkung des Vorhabens

Schutzgüter Boden und Fläche

- Aussagen zur Bodengeologie und zur Beachtung der Vorgaben des Bundes-Bodenschutzgesetzes
- Informationen über freiraumstrukturelle Vorgaben der Landes- und Regionalplanung zur Bodennutzung
- Informationen über die Betroffenheit bergbaurechtlicher und rohstoffgeologischer Belange
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, zu Oberflächengewässer und Hochwasserschutzgebiete und Wirkfaktoren
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Luft/ Klima

- Informationen zur regional- klimatischen Bedeutung des Plangebiets und seines Umfeldes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut Landschaftsbild/ Landschaftserleben

- Aussagen zur Bewertung des Landschaftsbildes
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Hinweise zur Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmalen und zu erforderlichen Maßnahmen vor Baubeginn

Als wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landesverwaltungsamt LSA, Ref. Immissionsschutz vom 21.05.2025, Az. 21101/00-5297/2025.FNP
- Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 15.05.2025, Az. 2025-00113
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 15.05.2025, Az. R2_61240_BK 2025_39
- Landkreis Börde vom 19.05.2025, Az. 2025-01284-cso
- Landesamt für Geologie und Bergwesen LSA vom 15.05.2025, Az. 32-34290-1533/1/15400/2025
- Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Referat Bodendenkmalpflege vom 28.05.2025, Az. 25-06995

Innerhalb der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Stellungnahmen können auch unter Angabe des Planverfahrens „**3. Änderung des Flächennutzungsplans Gröningen**“ und ihrer vollständigen Anschrift per Email an die

Verbandsgemeinde Westliche Börde: r.koenig@westlicheboerde.de oder direkt an das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Dipl.-Ing. Christian Boos: poststelle-abb@t-online.de gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Mit allen Einwendungen, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend machen können, ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ausgeschlossen.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gröningen, den 14.10.2025


Stankewitz Siegel
Verbandsgemeindebürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 17.10.2025 bis 03.11.2025

Auszuhängen am: 16.10.2025

abzunehmen am: 04.11.2025

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1

Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)

Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)

Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (Parkplatz gegenüber Verwaltungssitz)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großsalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche

Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)